

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur  
Invalidenstrasse 44  
Referat G 12  
Stichwort: „BVWP 2030“  
10115 Berlin

04. April 2016

**Stellungnahme zum BVWP 2030**  
**B 14 OUSulzbach-Rosenberg/Projektnummer: B014-G030-BY**

Sehr geehrte Damen und Herren,

oben genanntes Projekt wurde im Entwurf des BVWP 2030 in den „weiteren Bedarf mit Planungsrecht“ aufgenommen. **Aufgrund der nachstehend aufgeführten Argumente fordern wir, das Vorhaben ganz aus dem BVWP 2030 zu streichen:**

- Die Verkehrserhebung des Staatlichen Bauamts Amberg-Sulzbach am 29.11.2009 ergab erhebliche Abweichungen zu dem bisher zugrunde liegenden Verkehrsgutachten von Prof. Kurzak aus dem Jahre 1999 und dessen Prognose für das Jahr 2015.
- Der Schwerlastverkehr, der als Begründung für die Notwendigkeit der Ortsumfahrung angeführt wird, hat sich seit der letzten Erhebung um 35 Prozent verringert. Dies ist auch auf den Lückenschluss der A 6 zwischen Wernberg-Köblitz und Amberg zurück zu führen. Deshalb ist die Prognose für das Jahr 2015 nicht stichhaltig.
- Der enorme Flächenverbrauch von 13,9 ha zuzüglich von ca. 30 ha Ausgleichsflächen für ein Straßenprojekt mit einer Länge von 2,9 km ist unverhältnismäßig.
- Das angenommene Investitionsvolumen in Höhe von 20,8 Millionen Euro steht in keinem Verhältnis zu der Länge des Straßenabschnitts. Außerdem ist damit zu rechnen, dass sich diese Summe noch erhöht, da nicht berücksichtigt wurde, dass die Strecke über eine hoch belastete Deponie geführt werden soll. Ebenso wurde nicht berücksichtigt, dass auf Grund der nahen Bebauung zum Wohngebiet Am Katzenberg Lärmschutzmaßnahmen erforderlich würden.
- Die Trasse führt durch ein Landschaftsschutzgebiet und würde mit Geländeaufschüttungen von 16 m am Katzenberg und 11 m bei Seidersberg das Landschaftsbild erheblich beeinflussen.
- Wertvolles, hofnahes Ackerland wird zerstört und die Lebensgrundlage der

Landwirte beeinträchtigt. Wertvolle Lebensräume für Pflanzen- und Tierarten werden unwiederbringlich vernichtet. Ein wichtiges Naherholungsgebiet für die Bürgerinnen und Bürger Sulzbach-Rosenbergs geht verloren. Das durch Renaturierung entstandene Biotop und Wasserrückhaltegebiet bei Seidersberg wird wieder zerstört.

- Durch die Ortsumfahrung müsste der Kreuzungsbereich B 85 / B 14 in großem Maße umgebaut werden. Die Kosten hierzu sind nicht berücksichtigt.
- Die Alternative einer Optimierung der Ortsdurchfahrt (jetziger Verlauf der B 14) wurde nicht geprüft.
- Am 22.06.2010 hat sich der Stadtrat von Sulzbach-Rosenberg gegen die weiterführende Planung der Ortsumfahrung B014-G030-BY ausgesprochen.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Spies, Vorsitzender der Sulzbach-Rosenberger Umweltschutzinitiative e.V.